

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1210/2017 vom 16.11.2017

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Biogasanlage in Marl

Die Firma ReFood GmbH Co. KG hat einen Antrag auf wesentliche Änderung und geänderten Betrieb der Biogasanlage in 45768 Marl, Rennbachstr. 101 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Entwässerung der Gärreste durch Vakuumverdampfung, bestehend aus:

- 2 dreistufige Vakuumverdampfungsanlagen einschließlich Ausstripanlage für Ammoniak, einem Verdunstungskühler, einem Bio-beet in Modulbauweise sowie 2 Lagerbehälter für Flüssigdünger (ASL).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung sind insbesondere,

- Standort innerhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 210 der Stadt Marl,
- Aufstellung der Vakuumverdampfungsanlagen innerhalb eines vorhandenen Gebäudes,
- die Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung mit dem BHKW, so dass keine zusätzliche Energie für die Verdampfung notwendig ist,
- durch die Entwässerung entsteht eine erhebliche Gewichts- und Volumenreduzierung der Gärreste, so dass die Anzahl der Abtransporte im gleichen Maß verringert werden,
- in dem Prozess entsteht ein hochwertiger Dünger als ASL-Lösung,

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der im Vorfeld beteiligten Fachbehörden und eigener Feststellungen ergeben sich keine begründeten Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 14.11.2017

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag

gez. Friedhelm Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter